

# STALKING

Hilfe  
für die Opfer

• [Cyberstalking](#) • [Daten im Internet](#) • [Maßnahmen](#) • [Hilfe](#) • [rechtl. Einordnung](#) • [Urteile](#)

## Informationen aus dem Internet

### 1. Die Webpage

Eine Möglichkeit, Informationen über sich preiszugeben ist die Präsentation einer eigenen Webpage, ggf. auch mit Bildern, ganz "privat", doch gibt es im Internet keine "Privatheit", solange keine Zugangsbeschränkungen bestehen. Das Bild gefällt, die restlichen Daten auch. Eine Stalkerin oder ein Stalker - ggf. mit sadistischen Neigungen - hängt sich dran und bestückt entweder das Gästebuch - soweit vorhanden - oder den E-Mail-Account mit "Liebesgrüßen". Das eine lässt sich löschen, was durchaus lästig werden kann, das andere sich filtern, aber Mailadressen sind schnell gewechselt und Filter veralten schnell.

Inzwischen hat der Internetstalker als "Liebesbeweis" eine Homepage ins Netz gestellt, ggf. mit einem an den Namen der Betroffenen erinnernden oder damit sogar identischen Domainname, ggf. mit per Inlinelinking vom Server des Opfers eingebundenen Fotos des Opfers, sie betreffenden Texten, Aufforderungen sie anzurufen, weiteren persönlichen Daten, die inzwischen ausgespäht wurden und einiges mehr. Dies ist nur ein Extrembeispiel, dass aber Elemente immer wiederkehrender Stalking-Handlungen aus der Netzpraxis enthält.

Der Gedanke an eine Unterlassungsverfügung wegen Namensrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen liegt nahe, bedarf aber jeweils einer detaillierten Analyse der einzelnen Verstöße, der Hinzuziehung eines Rechtsanwalts und produziert einen erheblichen Aufwand unter hoher psychischer Belastung. Im Worst Case ist die Homepage unter einer Top-Level-Domain gehostet, deren Recht keinem Impressumzwang unterliegt, wobei der Server sich irgendwo in Hinterasien befindet und die ggf. irgendwie auffindbare Registrierung falsch ist. In solchen Fällen ist letztlich kaum ein effektiver Rechtsschutz möglich, sofern der Stalker über profunde technische Internetkenntnisse verfügt, sofern in die Spurensuche nicht erheblicher Aufwand unter Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden oder Netzdetektiven investiert wird. Informationen im Netz können in hohem Grade missbraucht werden, auch und gerade, wenn es sich um "private" Informationen handelt. Man sollte sich daher gut überlegen, welche Informationen über sich, man öffentlich preisgibt.

### 2. Internetforen

Ein potentielles Opfer gibt aus Gründen der Kontrolle der im Internet über sie verfügbaren Daten - dies sollte man in regelmäßigen Abständen vornehmen - seinen Namen, ihren Nickname oder sonst sie persönlich kennzeichnende Daten in eine der gängigen Suchmaschinen ein und siehe, man stößt auf ein Internetdiskussionsforum oder ein Weblog, in dem sich Name, Daten und Fotos wiederfinden, ggf. als Fakes in Form von Sexfotos, ein schon länger beliebtes "Spiel", um jemand öffentlich bloß zu stellen.

Die Betroffene schreibt den Forenbetreiber an und verlangt Löschung. Dieser weigert sich. Eine einstweilige Verfügung muss erwirkt werden. Daraufhin unterwirft sich der Betreiber zwar und löscht, aber wenige Tage später sind die Fotos wieder im Netz, in einem anderen Forum. Es gibt schließlich genug davon. Selbstredend wurden die Postings unter einem Nickname abgesetzt. Der Forenbetreiber gibt zwar im Idealfall die Bestandsdaten heraus. Diese enthalten aber nur die IP-Adresse und die Mail-Adresse. Bei der IP-Adresse handelt es sich oftmals um einen Proxy-Anonymizer oder um eine dynamische IP-Adresse, wie sie bei Proxyservern üblich sind. Es ist letztlich kein Problem, einen Webzugriff zu anonymisieren. Dies gilt auch für den E-Mail-Verkehr. Der Weg zu den Daten führt üblicherweise wegen § 5 S.2 Teledienstedatenschutzgesetz über die vollständig überlasteten Staatsanwaltschaften und das kann dauern.

### 3. Der Einbruch in die eigene Internetsphäre

Damit nicht genug, ist auch nicht auszuschließen, dass ein Stalker bei entsprechender Abweisung zu noch aggressiveren Formen übergeht, den Server der Betroffenen hackt, die Daten manipuliert, Hyperlinks zu pornographischen Angeboten oder Nazisites, einfügt, Brückenseiten konstruiert und schließlich sogar maßgebliche Passwörter für den elektronischen Geschäftsverkehr crackt und damit endgültig die Grenze zur Computerkriminalität überschreitet.

[Gästebuch](#) • [In eigener Sache](#) • [Sitemap](#) • [Impressum](#)

Copyright 2007-2009 by media-on-line

[Home](#)  
[News](#)  
[Stalking](#)  
[Cyberstalking](#)  
[Opfer](#)  
[Täter](#)  
[Hilfe](#)  
[Recht](#)  
[Links](#)  
[Forum](#)  
[Gästebuch](#)

**Besucher**  
aktuell: 2  
heute: 41  
gesamt: 94489